

# Bekanntmachung

## über die Auslegung eines Bebauungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

### „Wohngebiet Hasenäcker“,

Der Markt Pfaffenhofen a. d. Roth hat am 17. Mai 2018 beschlossen, für das Baugebiet (Geltungsbereich siehe Lageplan) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand des Marktes Pfaffenhofen an der Roth an der Kreisstraße NU 3. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO).

Ein 3. Planentwurf ist von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2018 gebilligt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils i. d. F. vom 18. Oktober, liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

**27.11.2018 bis 04.01.2018**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen öffentlich aus.

Zusätzlich kann der 3. Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils i. d. F. vom 18. Oktober auf der Internetseite des Marktes Pfaffenhofen

**(<http://markt-pfaffenhofen.de>, Rubrik „Startseite“)**

während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Bei den verfügbaren wesentlichen umweltbezogenen Informationen handelt es sich um:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Schallgutachten Verkehrslärm zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hasenäcker“	Kling Consult, Krumbach; Stand 26. Juli 2018	Straßenbau Verkehrslärmbeurteilung
Baugrundgutachten zur	Kling Consult, Krumbach	Baugrundbeurteilung inkl. Ver-



Bauleitplanung Wohngebiet „Hasenäcker“, Pfaffenhofen a.d. Roth	bach; Stand 26. April 2018	sicherungsfähigkeit des Untergrundes
Grünordnerischer Fachbeitrag mit Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hasenäcker“	Kling Consult, Krumbach; Stand 19. Januar 2018	Artenschutzrechtliche Beurteilung
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	LRA Neu-Ulm	Immissionsschutz
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	LRA Neu-Ulm	Naturschutz und Landschaftspflege
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	LRA Neu-Ulm	Wasserrecht und Bodenschutz

Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, weshalb von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.